

# Baugewerkschaft

## Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Bezugspreis vierteljährlich 2,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. ♦ Redaktionschluss: Montag morgens 9 Uhr.

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: für die Petitzeile 0,40 Goldmark (Reklame 1,20 Goldmark) zur Zeit der Zahlung. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

### Unsere Stellung zur Wirtschafts- und Sozialpolitik

Vortrag, gehalten auf der Vertretertagung in Köln, von Bernhard Otte

Früher noch lasten Not und schwere Sorge auf dem deutschen Volke, die eine objektive und gerecht abwägende Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik schwierig machten. Falsch wäre es aber, sich unfruchtbarem Pessimismus hinzugeben. Kein Volk wäre imstande gewesen, sein Geschick so zu tragen, wie das deutsche Volk. Darin liegt der Beweis für die ungebrochene Lebenskraft. Die englische Zeitung „Daily Telegraph“ sprach kürzlich in einem Bericht davon, daß Deutschlands wirtschaftliche Erholung seit der Stabilisierung der Währung in den letzten Monaten wunderbar gewesen sei. Deutschland erwache wie ein Riese nach langem Schlafe. Deutschland sei wieder eine große europäische Macht geworden. Es mag dahingestellt sein, ob diese Tatsache nicht zu optimistisch ist. Jedoch die Tatsache, daß die Wirtschaft wieder festeren Boden unter den Füßen hat, konnte nur geschaffen werden durch große allseitige Opfer und nicht zuletzt auch durch sehr schwere Opfer der breiten Masse des arbeitenden Volkes.

Unsere Stellungnahme zur Wirtschafts- und Sozialpolitik kann an der gegenwärtigen Wirtschaftslage nicht vorbeigehen, kann aber auch nicht losgelöst werden von unserer Weltanschauung. Die derzeitige Wirtschaftslage erfordert besondere Maßnahmen. Wir geben das zu, können aber nicht zugeben, daß die Schlussfolgerung gezogen wird, die Sozialpolitik habe jetzt in den Hintergrund zu treten, sie sei gegenüber der Wirtschaftspolitik unbedingt das Sekundäre. Wir fassen die Sozialpolitik letzten Endes nicht als Geschäft auf, sondern als sittliches Gebot. In einer Volksgemeinschaft, die wirklich Anspruch auf diesen Namen erheben will, muß der Grundsatz Geltung haben, daß im Rahmen des Möglichen die Hilfe demjenigen zuerst zuteil wird, der der Hilfe am meisten bedürftig ist.

Auf der Industrietagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, welche Anfang d. J. in Berlin stattgefunden hat, erklärte der Vorsitzende der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände v. Borjig, die Vereinigung erkenne die Notwendigkeit der Sozialpolitik unbedingt an, sie bekenne sich nach wie vor zu einer gesunden Sozialpolitik und sei bereit, an ihr positiv mitzuarbeiten. Das Ziel der Sozialpolitik müsse die Stärkung des Ganzen durch Sicherung und Erhaltung seiner wertvollen Teile sein und fernem ein Stief durch Schwachheit zu verkümmern drohe, müsse die Sozialpolitik helfend und fördernd einspringen. Wir haben von diesem Bekenntnis mit Befriedigung Kenntnis genommen. Hinzufügen will ich, daß allerdings — und es liegt das in der Natur der Sache — keine Übereinstimmung zwischen den Arbeitgebern und uns über das ergibt, was nun in Konsequenz des grundsätzlichen Bekenntnisses praktisch durchgeführt werden kann und muß. Man kann Herrn v. Borjig zustimmen, daß, wie jede Politik, auch die Sozialpolitik eine Politik des Möglichen, des Durchführbaren und des Tragbaren ist. Aber über das Mögliche und Durchführbare werden naturgemäß die Ansichten auseinandergehen.

Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik sind an sich keine Gegensätze, eine gute Sozialpolitik kommt auch der Wirtschaft zugute. Gute Sozialpolitik, die Arbeitsfreude hebt und dadurch den Arbeitsvertrag mehrt, dient auch der Wirtschaft.

Als christlich-nationale Arbeiter- und Standesbewegung scheuen wir uns nicht, Verantwortung zu übernehmen. Wir tragen sie infolge unserer Grundanschauung bewußt und halten sie für einen selbstverständlichen Ausfluß unserer sittlichen Verbundenheit mit dem Volksganzen. Darum lehnen wir den Klassenkampf, über den Professor Sombart auf der letzten Tagung des Vereins für Sozialpolitik Worte gesprochen hat, mit denen wir übereinstimmen, entschieden ab. Wir lehnen den Klassenkampf von oben und von unten ab.

Der Berufsgedanke, den wir vertreten, behauptet uns auch vor einer unnatürlichen Gleichmacherei und Schematisierung. Der Berufsgedanke stellt den Menschen mitten hinein in seine Arbeit, die er als Dienst an einem Nächsten und am Volke verrichtet. Die Arbeit weist tausendförmige Verschiedenheiten auf, wie es ja auch in der Natur der Verhältnisse begründet liegt. Es gibt Arbeiten, die größere Anforderungen an das berufliche und fachliche Können stellen, und solche mit weniger Anforderungen. Wir erkennen die Verschiedenheiten, welche in der Natur der Dinge, der Gesellschaft liegen, an und halten Differenzierungen für berechtigt.

So sehr wir aber einerseits die verschiedensten Pflichten und Verantwortungen, die uns obliegen, betonen und

anerkennen, so nachdrücklich wollen wir aber auch auf der anderen Seite unsere Rechte, die aus ewigen unvergänglichen Gesetzen sich ableiten, geltend machen.

Im Mittelpunkt alles Handelns steht für uns der Mensch. Zweck der Wirtschaft soll und muß letzten Endes sein, im Dienst des Ganzen zu stehen, nicht aber der Befriedigung der Erwerbssüger zu dienen. Wir bekämpfen nicht das Kapital oder den Kapitalismus schlechthin, sondern in erster Linie den Kapitalismus der Gesinnung. Wir bekämpfen nicht jeden Arbeitgeber als Ausbeuter, sondern anerkennen ihn ebenfalls als ein wichtiges volkswirtschaftliches Glied. Damit ist nicht gesagt, daß der gegenwärtige Wirtschaftsorganismus für vollkommen gehalten wird; wir sehen seine Mängel und arbeiten mit Nachdruck an ihrer Beseitigung. Ein weiteres Problem tut sich uns auf.

Wie verbinden wir die Arbeiterschaft mehr mit ihrem Beruf, ihrer Arbeit und ihrem Betrieb? Wir erstreben einen besseren Inhalt des Betriebsratgesetzes. Wir möchten die Frage der Betriebsbeteiligung auf dem Wege kollektiver Einrichtungen lösen.

Durch die tiefere Pflege des Berufsgedankens muß eine stärkere seelische Verbindung der Arbeiterschaft mit der Arbeit geschaffen werden. Auf der anderen Seite fordern wir mehr Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien. Wir verlangen, daß man von dem Streben abstiehe, soziale Ministerien, soziale Einrichtungen aufzulösen, während man an Einrichtungen für Landwirtschaft und Industrie nicht rüttelt. Wir können es auch nicht als Volksgemeinschaftsgeist ansehen, wenn eine Oberschicht nach unerbittlich hoher Bezahlung verlangt, während weite Kreise des Mittelstandes, der Rentempfangen darben. Unter dem Gesichtspunkte gegenseitiger Schadensverbundenheit wollen wir uns für die Durchsetzung der sozialen Gerechtigkeit einsetzen.

Mit der Verwirklichung des Sachverständigen-gutachtens sind soziale Gefahren verschiedener Art verbunden. Der im Sachverständigengutachten genannte Wohlfahrtsindex ist für ein vorwärtsbringendes Volk fast unerträglich. Der Staat verliert durch Eisenbahn- und Reichsbank starke wirtschaftliche Stützen. Um so stärkerer Einfluß werden in Zukunft die privatkapitalistischen Wirtschaftsmächte haben. Eine bedenkliche Erscheinung im Sinne einer gesunden Sozialreform. Es ist selbstverständlich, daß wir auf eine gerechte Lastenverteilung in Konsequenz der Erfüllung des Sachverständigengutachtens bedacht sein müssen. Das gilt nicht nur in bezug auf die Arbeitsbedingungen, sondern auch im Hinblick auf die Steuerfrage. Hier ist Schonung der schwachen Schultern, vor allem auch der kinderreichen Familien notwendig. Die Umsatzsteuer trägt zur Verteuerung wesentlich bei und trifft besonders die kinderreichen Familien. Die Gewerbesteuer haben mancherorts eine bedenkliche Höhe angenommen. Auch die Mietzinssteuer drückt schwer auf schwache Schultern. Wir werden versuchen, die Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf diesem Gebiete durchzusetzen. Ein Indiz ist es, die Hauszinssteuer statt nur zum Wohnungsbau auch zu Beamtenbesoldungen zu verwenden. Insbesondere in einem Augenblick, wo die Beamtenbesoldung vor nicht allzu langer Zeit eine Neuregelung erfahren hat.

Durch die Befreiung von den Accumlasten ist die Zollfrage stark in den Vordergrund gerückt. Wir wollen die Zollfrage unter Berücksichtigung des Gesamtwohles betrachten. Aber schließlich ist auch das Gesamtwohl gefährdet, wenn den breiten Massen des Volkes so viel Lasten auferlegt werden, daß sie dieselben nicht tragen können und ihre Kaufkraft eine minimale wird. In bezug auf die neu abzuschließenden Handelsverträge mit verschiedenen Staaten geben wir zu, daß wir nicht alles vom Ausland wahllos und zollfrei nach Deutschland hereinlassen können. Insbesondere nicht, da auch das Ausland sich durch hohe Zölle gegen die Einfuhr deutscher Waren zu schützen sucht. Freihandel mag zu vertreten sein, aber in einem Augenblick, wo das Ausland sich Deutschland gegenüber abschließt, kann man ernsthaft darüber reden. In verschiedenen Zweigen unserer Industrie sind Zölle auch im Interesse der Arbeitnehmerschaft eine unerläßliche Notwendigkeit. Ueber ihre Höhe läßt sich streiten.

Nicht so einfach ist die Beurteilung des Schutz-zolles für die Landwirtschaft. Wir haben Interesse an einer starken Landwirtschaft. Wir können aber nicht darum herum, eine Stellung einzunehmen, die die gegenwärtige Not der arbeitenden Volksschichten berücksichtigt. Die Landwirtschaft hat in den verflochtenen Inflationszeiten bessere Zeiten gehabt als

manche andere Volksschichten, ohne es gut verstanden zu haben, sich freiwillig in die Volksnot hineinzuwerfen. Das erweckt Hemmungen. Außerdem haben die Preise bedeutend wieder angezogen. Ein landwirtschaftlicher Schutz Zoll wäre mit einer gewissen Verteuerung verbunden. Andererseits geben wir zu, daß durch eine schlechte Lage der Landwirtschaft die Gefahr der Abwanderung vom Lande in die Industrie wieder größer wird und dadurch lohndrückende Folgen eintreten werden. Der Schutz Zoll auf landwirtschaftliche Produkte kann als Druckmittel und Kampfobjekt beim Abschluß von Handelsverträgen für die Industrie benutzt werden. Von diesem Gesichtspunkt ist ja auch die Zollvorlage der Regierung, die den Schutz für die Landwirtschaft enthielt, zu bewerten. Wir können der Verwirklichung von mäßigen sogenannten Kampfschutz zöllen für die Landwirtschaft nur Zustimmung geben, wenn zum mindesten durch geeignete sonstige Maßnahmen die Verteuerung der Lebenshaltung wieder ausgeglichen wird. Das bedeutet für uns verschiedene Forderungen: Ausschaltung überflüssiger und verteuernder Zwischenglieder. Dabei fällt unserer Genossenschaftsbewegung eine wichtige Aufgabe zu. Ferner stärkere Inangriffnahme der Siedlungsfrage. Auch da müssen wir durch konkrete Maßnahmen vorwärts kommen. Weiter fordern wir von den Vertretern der Landwirtschaft größtmögliche Unterstützung einer zweckentsprechenden Regelung der Erwerbslosenfürsorge. Ganz energisch wehren wir uns gegen den Druck einigen landwirtschaftlicher Arbeitgeberkreise auf christlich-nationale Verbände, um diese zu gewissen Verbindungen mit wirtschaftsfriedlichen Organisationen zu bewegen. Wir sehen ein solches Handeln als ein Vorgehen gegen die Koalitionsfreiheit an. Alles in allem genommen können sowohl volkswirtschaftliche wie auch staatspolitische Notwendigkeiten für eine Bejahung des landwirtschaftlichen Schutz zolles ins Feld geführt werden. Wir müssen aber noch einmal ausdrücklich betonen, daß die Stellungnahme der christlich-nationalen Arbeiterschaft zur Schutz zollfrage so lange offenbleiben muß, bis bestimmte, wichtige Lebensinteressen der Arbeiterschaft sichergestellt sind.

Eine wichtige Rolle spielt die Frage der Produktionssteigerung und im Zusammenhang damit die Frage der Arbeitszeit. Es ist eine falsche Vorstellung, wenn weite Kreise glauben, Produktionssteigerung sei nur mit verlängerter Arbeitszeit und die notwendige Verbilligung der Produktion nur mit gedrückten Löhnen und Gehältern zu erreichen. Der unsoziale Geist, der sich in manchen Arbeitgeberkreisen machend breit macht, ist eine Gefahr für den nationalen Zusammenhalt unseres Volkes. Ohne soziale Erneuerung gibt es keine nationale Wiedergeburt. Dem Substanzverlust der Wirtschaft gegenüber steht der ungeheure Substanzverlust an Arbeitskraft, von dem oft recht wenig gesprochen wird. Mit genauer Kalkulation muß auch eine Verfeinerung der Betriebsorganisation und der Betriebstechnik einhergehen. Abgesehen von der noch immer vorherrschenden Ueberspannung des Kartellwesens scheint in manchen Betrieben die Zahl unproduktiver Kräfte immer noch erheblich zu sein. Wir glauben uns zu der Annahme berechtigt, daß in der Wirtschaft noch nicht allgemein das getan ist, was zur Ausschaltung unproduktiver Kräfte und Elemente notwendig ist.

In bezug auf die Arbeitszeitfrage scheint uns die herrschende Betrachtungsweise doch sehr schematisch. Vor allem die Meinung, daß infolge der vergrößerten Lasten eines verlorenen Krieges unbedingt länger gearbeitet werden muß als vor dem Kriege. Es wird dabei übersehen, daß auch im Auslande ebenfalls eine verkürzte Arbeitszeit Geltung hat und daß außerdem die Arbeitsintensität bei uns fast auf der ganzen Linie erheblich gestiegen ist. Wir geben zu, daß ein Teil der deutschen Arbeiterschaft zu schematisch am Achtstundentag festhielt; genau so schematisch verlangen aber die Arbeitgeber die Verlängerung. Bei dem Zusammenbruch Ende vorigen Jahres hat die christlich-nationale Arbeiterschaft den wirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung getragen, während viele Arbeitgeberkreise durch diktatorisches Vorgehen zur Vergiftung der Atmosphäre zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern außerordentlich beitrugen. Die Verlängerung der Arbeitszeit wurde fast auf der ganzen Linie zum Lohnraub benutzt. Als wir im vorigen Jahre um der Not des Ganzen willen dem Opfer vermehrter Arbeit beizutreten, haben wir damit nicht einen Dauerzustand gelten lassen wollen. Nachdem das Sachverständigen-gutachten angenommen worden ist, ist eine allgemeine Entspannung eingetreten und es geht in Zukunft nicht mehr an, daß gerade unsere Schwer- und Schwerarbeiter die längste Arbeitszeit haben. Es ist der Zeitpunkt beschleunigter Erleichterungen und Neuregelungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit gekommen. Gegenüber dem Ver-

langen der freien Gewerkschaften nach einem Volksentscheid über die Regelung der Arbeitszeit haben wir uns ablehnend verhalten und aus dem Standpunkt gestellt, die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag sei unter gewissen Vorbehalten von Deutschland nun in den Bereich der Verwirklichung gerückt. Bei der schwierigen Lage Deutschlands in der Reparationsfrage kann der Achtstundentag nicht stark und schematisch als Dogma aufgestellt werden. Unsere Formel lautet:

Kürzeste Arbeitszeit in Anpassung an die wirtschaftlichen und beruflichen Verhältnisse. Den Standpunkt, Deutschland solle sich überhaupt nicht auf internationale Abmachungen einlassen, können wir nicht vertreten. Alles in der Welt drängt nach stärkeren Zusammenfassungen und das Internationale Arbeitsamt ist eine Institution, auf dessen internationalen Arbeitskonferenzen vor dem Forum der ganzen Welt die sozialen Verhältnisse erörtert werden. Wir halten es für besser, für die Notlage des deutschen Volkes im Interesse der Aufrechterhaltung einer gesunden sozialen Reform auch internationalen Verständnis zu wecken. Die Folge der nunmehr auch von der Reichsregierung ausgesprochenen Bereitwilligkeit zur Ratifizierung des Washingtoner Abkommens wird zunächst sein, daß das Zweifelsystem in der Schwerindustrie nicht beibehalten werden kann. Der Achtstundentag soll als allgemeiner Grundsatz beibehalten werden. Dabei wird die christlich-nationale Arbeiterchaft sich vorliegenden Notwendigkeiten nicht verschließen, vor allem dann nicht, wenn auch arbeitgeberseitig über die erforderlichen Maßnahmen auf loyalem Wege mit der Arbeiterchaft verhandelt und die Arbeitszeitfrage selbst nicht zum Lohnstreik benutzt wird.

Gesagt sei noch, daß es nicht genügt, den Arbeitnehmern eine möglichst verkürzte Arbeitszeit zu sichern. Es müssen auch Maßnahmen getroffen werden, die der Arbeiterchaft eine gute Ausnutzung der Freizeit ermöglichen.

Wichtig ist die Frage der Arbeitslosenfürsorge, die immer noch als mangelhaft bezeichnet werden muß. Die finanziellen Verhältnisse des Reiches, der Staaten und der Gemeinden bedürfen wohl einer Hemmung; aber die Arbeitskraft Hunderttausender steht auf dem Spiele. Darum muß etwas geschehen. Die augenblicklich geltende Regelung ist ein Kompromiß zwischen Arbeitslosenversicherung und staatlicher Fürsorge, wobei allerdings die aus der Erwerbslosenversicherung sich ergebende Selbstverwaltung vollständig zu kurz kommt. Wir müssen uns gegen die Strömungen wehren, die in Zukunft die Beihilfen des Reiches und des Staates überhaupt in Wegfall kommen lassen wollen. In der augenblicklichen Zeit der Not können die Kosten der Erwerbslosenfürsorge nicht allein auf Arbeitgeber- und auf Arbeitnehmer abgewälzt werden; denn die Niederlage der Wirtschaft hängt zusammen mit den politischen Geschehnissen. Außerdem muß den staatlichen Behörden in Zukunft auch ein entsprechender Einfluß auf die Erwerbslosenfürsorge eingeräumt werden, der aber nicht so weit gehen darf, daß, wie heute, die Versicherten wohl ihre Beiträge bezahlen, über die Frage, wer etwas erhält und wieviel er erhält, aber die behördlichen Zuspähen entscheiden. Unhaltbar ist es, daß Kurzarbeiter von ihren außerordentlich hohen noch Arbeitslosenversicherungsbeträgen bezahlen, aber Arbeitslosenunterstützung nicht erhalten. Die neue Arbeitslosenversicherung muß alle Mängel beseitigen. Auch das Durcheinander auf dem Gebiete der Beitrags- und Gehaltsgemeinschaften muß

beseitigt werden. Insbesondere muß zwischen Preußen und dem Reiche ein Ausgleich herbeigeführt werden. Es scheint uns durchaus möglich, den staatlichen Notwendigkeiten Rechnung zu tragen. Diese sind aber auf dem Gebiete der Erwerbslosenfürsorge in den richtigen Einklang mit dem Prinzip der Selbstverwaltung und mit den Notwendigkeiten zu bringen, welche die Wechselwirkung zwischen Arbeitsmarkt und Arbeitslosigkeit bedingt.

Der Auswanderer, die in den letzten Jahren eine verhältnismäßig starke gewesen ist, muß durch eine großzügigere Lohnpolitik, durch kräftigeres Zugreifen auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens nach Möglichkeit vorgebeugt werden. Auf dem Gebiete der Beratung der Auswanderer scheint eine zentrale Zusammenfassung notwendig, und zwar bei einer Stelle, die sich berufsmäßig mit dem Problem des Arbeitsmarktes und allen mit ihm zusammenhängenden Fragen beschäftigt. Eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet mit den Gewerkschaften scheint uns dringende Notwendigkeit.

Bedenklich ist es, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer eine wirkliche Arbeitsgemeinschaft nicht mehr besteht. Sie wäre gerade jetzt notwendiger denn je. Die Zentralarbeitsgemeinschaft ist nach Austritt der freien Gewerkschaften ein Torso. Dazu kommt, daß ein arbeitsfähiger Reichswirtschaftsrat nicht mehr besteht. Der künftige Reichswirtschaftsrat muß beschleunigt geschaffen werden. Der Deutsche Gewerkschaftsbund ist aus der Zentralarbeitsgemeinschaft nicht ausgetreten. Vielmehr haben die bekannten Besprechungen zwischen dem Vorsitzenden der Deutschen Arbeitgeberverbände u. Borjig und dem Vorsitzenden des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Stegerwald, stattgefunden, die sich um die Frage drehen, ob sich für die Zukunft eine lebensfähige und leistungsfähige Arbeitsgemeinschaft wieder aufbauen läßt. Die Ansichten sind sehr gering, da man auf Arbeitgeberseite die Mitthineinnahme der sogenannten vaterländischen Arbeitnehmerbewegung, also der wirtschaftsfriedlichen oder gelben Gewerkschaftsbewegung, verlangt. Wenn wir auch zwischen der sogenannten wirtschaftsfriedlichen Bewegung in der Landwirtschaft und der in der Industrie zu unterscheiden wissen, so können wir uns auch die Ziele der letzteren nicht zu eigen machen. In der Industrie aber können wir der wirtschaftsfriedlichen Bewegung einen gewerkschaftlichen Charakter nicht zuerkennen. Ihre Agitationsarbeit in der letzten Zeit reißt unser Volk noch weiter auseinander und wir müssen betonen, daß wir ihre geistige Einstellung als Grundlage für fruchtbare Gewerkschaftsarbeit nicht anerkennen können. Ihren Phrasen gegenüber von dem Verlangen nach einer nationalen Einstellung bei uns können wir nur auf das Handeln der christlich-nationalen Arbeiterbewegung im Gefahrengelände des Westens hinweisen; denn auf das Handeln kommt es an, nicht auf die Phrasen.

Man wünscht ferner von Arbeitgeberseite eine stärkere Beschäftigung des Werkgemeinschaftsgedankens. Auch wir wollen eine stärkere Verbindung des Arbeiters mit dem Betrieb durch Betriebsräte, Betriebsvereinigungen, Betriebsräte, Wohlfahrtsvereine usw. Einen Werkgemeinschaftsgedanken aber, der seine Spitze gegen die Gewerkschaften richtet, können wir nicht anerkennen. Auch gegen die Erziehung zum Werkegoismus müssen wir uns wehren.

Weiter wollen die Arbeitgeber von der Schematisierung und dem Tarifzwang herunter. Man kann aber eine Arbeitsgemeinschaft nicht wollen ohne den Tarif. Eine individuelle Regelung müssen wir ablehnen. Freiheit auf diesem Gebiete würde in der Praxis den

Egoismus des einzelnen als leitendes Wirtschaftsprinzip bedeuten. Eine solche „privatwirtschaftliche Weltanschauung“ wird in uns den schärfsten Gegner finden. Wir sind wir bereit, das Tarifwesen stärker zu stabilisieren und es den gegebenen betrieblichen, örtlichen und bezirklichen Verhältnissen mehr anzupassen.

In Bezug auf das Schlichtungswesen müssen wir betonen, daß die freiwilligen Schlichtungseinrichtungen, die durch die Beteiligten selbst gebildet werden und die ihre Entscheidungen ohne Eingreifen von außen her fällen, staatlichen Einrichtungen vorzuziehen sind. Trotzdem kann nicht ganz auf Zwang verzichtet werden. Es wäre nur möglich, wenn Tarifwille und Verständigungswille auf allen Seiten in so starkem Maße vorhanden wären, daß man in Konsequenz den Staat entbehren könnte. Das ist aber nicht der Fall. Darum hat der Staat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, regelnd und entscheidend einzugreifen.

Das privatwirtschaftliche Prinzip, das in weiteren Arbeitsschritten im Vordergrund steht, erfordert außerordentlich das Zustandekommen einer wirklichen Arbeitsgemeinschaft. Es kommt nun darauf an, ob sich auf beiden Seiten eine entsprechende Anzahl Menschen findet, die den Mut haben, auf dem Boden der gegenseitigen Gleichberechtigung und Anerkennung aller Hindernisse zum Trotz Gemeinschaftsarbeit zu leisten. Die Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik sind nicht nur vom Standpunkt der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage, sondern auch aus christlich weltanschaulicher Einstellung heraus zu betrachten. Wirklich soziales Empfinden und entsprechendes Handeln wächst aus den Grundsätzen heraus, auf denen sich die Weltanschauung unserer Bewegung aufbaut. Eine Belebung der ethischen Kräfte im Geist dieser Weltanschauung halten wir für notwendig. Arbeit ist Dienst am Ganzen. Diese Ueberzeugung muß wieder lebendig werden. Diesen Geist lebendig zu machen und auf ihm die soziale Erneuerung aufzubauen, ist die Mission unserer Bewegung. Eine sündige und wahre Volksgemeinschaft hat wirkliche soziale Gesinnung und soziale Gerechtigkeit nach allen Seiten zur Voraussetzung. Je mehr wir die Aufgabe unserer Bewegung in dieser Richtung sehen und verwirklichen, um so eher wird auch die Stunde schlagen, wo unsere heißgeliebten deutschen Volk und Vaterland wieder bessere Zeiten beschieden sind.

### Sicherung unserer Betriebsvertretung

Die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe beruht auf einer Sonderregelung gemäß § 63 des Betriebsrätegesetzes. Nachdem der alte Reichstarifvertrag am 1. April d. Js. abgelaufen und ein neuer nicht zustande gekommen ist, hängen unsere Baulegitimierten rechtlich in der Luft. Um unseren Betriebsvertretungen die notwendige Rechtsgrundlage zu geben, hätten Wahlen nach dem Betriebsrätegesetz vorgenommen werden müssen. Dafür liegen aber im Baugewerbe die Verhältnisse reichlich schwierig. Das war auch die Auffassung der Arbeitgeber, und so ist folgendes Abkommen zustande gekommen:

#### Vereinbarung über die Betriebsvertretung der Arbeiter im Baugewerbe

zwischen  
I. dem Deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe E. B.,

### Vom Werden des deutschen Staates

X

Dem Zeitalter Ludwig XIV. folgt das des größten deutschen Königs, Friedrichs II., des Großen. Der Gedanke der ausgeprägtesten Dynastiegeitertung hat ganz Europa erfüllt und bleibt für das 18. Jahrhundert herrschend, erfährt aber durch das Preuzentum eine wesentliche Änderung: Der König bleibt zwar unumstößlicher Herr, aber freiwillig macht er sich „zum ersten Diener des Staates“, ordnet seine Person dem Staatswohl vollständig unter. Von hier läßt sich nicht nur die gerade Linie zur konstitutionellen Verfassung weiter erschließen, indem das Wohl des Volkes eine Bestimmung in seiner Besten fordert, sondern vor allem drängt der sittliche Wert des damaligen Preuzenhofes in die Augen, wenn man bedenkt, wie viele Hofhaltungen in ihrer souveränen Stellung damals nach französischem Vorbild nicht nur vom Hofgute prächtig und schweigen, wußte Maitreessenwirtschaft trieben, sondern sogar ihrer persönlichen Willkür und Laune Gut und Blut ihrer Untertanen dienbar machten.

Ein Friedrich d. Gr. ist ohne seinen Vater, Friedrich Wilhelm I., nicht denkbar. Er ist es, der in mühsamer beständiger Weise durch rastlose Arbeit den modernen preuzischen Staat besten Augenblicks geschaffen hat. Er trat mit den laiegründigen Imperativ der Arbeit und Pflichterfüllung zum Staatswohl und begründet in dieser Sinne einen Beamtenstand, der damals einzig in der Welt dastand. Während der König die unzulässigen Rechte eigenhändig mit dem Krönrad zur Arbeit treibt, soll jeder Beamte der innere Drang zu ruhigen Schaffen und reiner Pflichterfüllung in Fleisch und Blut übergehen. Zu einer Zeit, da seine Throngenossen draußen ungeschulte Landknechte bei Gelagen und in den Feiern der Feiern in die Luft gehen ließen, lebte er nicht wie ein Bürger und sammelte einen gar ansehnlichen Staatsschatz. Ein mühseliges Herr endlich war ein Stolz und sein Vergnügen.

1740 trat der junge Friedrich dies reiche Erbe an. In wenigen Jahren war durch eine Sonderregelung in Preuzen Maria Theresia auf den Thron gekommen, die würdige, große Gegnerin Friedrichs. Man kann sie nicht die bedeutendste Frau der Weltgeschichte

zählen, die mit kühnem und festem Sinne für den Staat die entscheidenden Entschlüsse faßte, die trotzdem aber voll auf Weib und Mutter mit warmem Herzen blieb. (16 Kinder schenkte sie ihrem Gemahl!) Ihr habsburgisches Reich zählte seit den Kämpfen mit Ludwig, und gerade durch sie, zu den festesten.

Die Kriege, die zwischen Maria und Friedrich um Schlesien geführt wurden, geben mit ihren weiten Auswirkungen das bunte Bild der staatlichen Verhältnisse von damals klar wieder. Das einzig Bleibende in ihnen ist der tödliche Gegensatz Oesterreich-Preuzen, auch das ganze Jahrhundert hindurch, aber vielleicht weniger stark, die Feindschaft England-Frankreich. Der übrige spielt dynastische Willkür und Sondervorteil hinüber und herüber: Sachsen, zunächst Friedrichs Verbündeter, wird sein Gegner; die russische Kaiserin tritt mit ihrer neuen (seit Peter dem Großen!) wichtigen Großmacht Europas wegen persönlicher Beleidigung gegen den Preuzenkönig auf, ihr Nachfolger, als Bewunderer Friedrichs, schließt mit ihm gar ein Bündnis; Frankreich und Habsburg, ständig seit Ludwig XIV. auf dem Kriegsfuß, schließen sich gegen Preuzen; endlich versöhnten sich die beiden ständigen Gegenläufer des Jahrhunderts: Oesterreich-Preuzen und England-Frankreich, bedarft, daß Oesterreich mit Frankreich und Preuzen mit England einen Bund abschließt und England den Krieg beendet, um Frankreich aus Indien und den nordamerikanischen Besitzungen zu verdrängen. Daß Nordamerika heute die stärkste ungeschichtliche Form ist, auch das ist ein Ergebnis des siebenjährigen Krieges. Preuzen gewann durch ihn die Provinz Schlesien und rückt nun als zweite deutsche Großmacht neben Habsburg. Damit ist die deutsche Frage nun die Vorherrschaft in Deutschland aufgetaucht, — denn einer kommt auf die Dauer nur das deutsche Szepter halten — die dem 19. Jahrhundert zur vorläufigen Lösung übergeben wurde.

Die Verluste der preuzischen Bevölkerung durch die langwierigen Kriege (1740 beginnt der 1. silesische Krieg, 1763 wird der Hubertusburger Friede geschlossen) werden auf 15-20 Prozent geschätzt. Diese Lücken mußte Friedrich dadurch ausfüllen, daß er gegen 300 000 Kolonisten ins Land hief. Solche Maßnahmen trug natürlich viel zur Stammes- und Artmischung des deutschen Volkes bei. Da diese Frage heute immer wieder behandelt wird, so sei bemerkt, daß es kaum noch einen

Deutschen rein germanischer Abstammung gibt. Alles Land östlich der Elbe ist altes Slabengebiet, so daß etwa ein Drittel deutschen Blutes schon slavischer Herkunft ist. Die Stauenzüge des Mittelalters brachten welschen Einfluß, die Herrschaft Karls V. spanischer; Franzosen wurden wiederholt in unsere Heimat eingeladen und sind scharenweise hiegeblieben. Die moderne Weltwirtschaft endlich wehte aus allen Ecken der Erde Söhne und Töchter herzu. Die Wahrheit ist eben die, daß nicht physische Abkunft, sondern gleiche Heimat, gleiche Schicksal, gleiche Kultur die Volksgemeinschaft bilden.

In Friedrichs Tage fällt auch die erste Teilung der völlig unfähig und unmündig gewordenen Weisrepp bis Polen (1772). Er sicherte sich hierbei Westpreuzen, altes, mit deutschem Blut und Schweiß erworbenes Kulturland, das Polen mit Gewalt dem deutschen Mittelorden abgenommen hatte. Erst bei den späteren Teilungen nach des Königs Tode (1793 und 95) erhielten wir jene weiten östlichen Gebiete, die die polnische Friedenta in unserer Heimat so stark mochten. Dieser riesigen Erwerbungen schließen sich ebenbürtig die großen Gebiete an, die der König durch Urbarmachung von Sümpfen und Brüchen gewann. Allein im trocken gelegten Ober-, Barthe- und Negebruch wurde Siedlungsmöglichkeit für viele Tausende geschaffen.

Recht bemerkenswert ist die Tatsache, daß Friedrich in weiten Kreisen Deutschlands außerhalb Preuzens, obgleich er doch auch mit dem Reiche im Kriege stand, als deutscher Held gefeiert wurde. Besonders nach den glorreichen Siegen über die Franzosen bei Rossbach in Thüringen brach Jubel und helle Begeisterung für ihn los. Nicht mit Unrecht bemerkt auch Goethe, daß von Friedrich, obwohl er selbst kulturell französisch getaucht war, eine Reubelebung des deutschen Rationalgefühls und vor allem der Literatur ausging. Der „Alte Fritz“ wurde ein Nationalheld, und das zu einer Zeit, wo man in unserer Heimat sich des Volkstums und seiner Werte endlich bewußt wurde, wo auf der Unterstufe die ersten Vorlesungen deutsch gehalten wurden, wo dann Herder die Literatur auf dem Volkstum neu begründen will, wo Goethe und Schiller, Kant, Mozart und Haydn herantreten, um zu zeigen, welche unerschöpflichen Tiefen im deutschen Wesen vorhanden sind, welche unermeßlichen Schätze auf seinem Grunde ruhen!

Georg Nowotnik.

2. der Arbeitsgemeinschaft der deutschen industriellen Bauunternehmungen:

- a) Reichsverband des Deutschen Tiefbaugewerbes G. B.
- b) Beton- und Tiefbau-Arbeitgeber-Verband für Deutschland G. B.

einerseits, und

- 1. dem Deutschen Baugewerksbund,
- 2. dem Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands,
- 3. dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands,
- 4. dem Zentralverband der Maschinen und Heizer, sowie Berufsgenossen Deutschlands

andererseits

ist nachstehende Vereinbarung getroffen:

1. Von den Arbeitern eines Unternehmers sind auf jeder Arbeitsstelle Bau- oder Platzdelegierte zu ernennen oder von den vertragsschließenden Arbeiterorganisationen zu bestimmen. Beschäftigt ein Unternehmer auf einer Arbeitsstelle Arbeiter mehrerer Berufe, so sind nach Möglichkeit alle beteiligten Berufe oder Organisationen zu berücksichtigen, und zwar können gewählt werden:

Bei einer Arbeiterzahl	bis 19	1-2	Delegierte
" " "	von 20	49	3
" " "	50	99	5
" " "	100	199	6

Die Zahl der Delegierten erhöht sich um je einen in Betrieben von 200 bis 999 Arbeitern für je weitere 200, von 1000 bis 5999 Arbeitern für je weitere 500, von 6000 und mehr Arbeitern für je weitere Tausend.

Für das eigentliche Zimmergewerbe können neben den Platzdelegierten auf jeder Arbeitsstelle besondere Delegierte bestimmt werden.

2. Die Namen der Baudelegierten und der Mitglieder des Delegiertenausschusses sind dem Arbeitgeber in der Reihenfolge, in der sie gewählt oder bestimmt sind, schriftlich mitzuteilen. Erst wenn die Meldung erfolgt ist, beginnt das Amt des Baudelegierten. Der Arbeitgeber hat die Namen durch Aushang an der Arbeitsstelle bekanntzugeben.

3. Sind auf einer Arbeitsstelle mehrere Delegierte bestellt, so erlischt bei Verringerung der Arbeiterzahl das Amt der dadurch überzählig werdenden Delegierten entsprechend der vorstehenden Tabelle.

Nach Aufforderung des Arbeitgebers hat die Belegschaft innerhalb von drei Tagen zu entscheiden, welche Personen als Delegierte auszuwählen. Kommt keine Entscheidung zustande, verlieren diejenigen Personen die Delegierteneigenschaft, welche zuletzt benannt worden sind oder auf der dem Arbeitgeber mitgeteilten Liste an letzter Stelle verzeichnet sind.

Die Baudelegierten sollen mindestens 24 Jahre alt, mindestens ein Jahr im Baugewerbe tätig sein und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen. In Angelegenheiten, die einen einzelnen Arbeiter betreffen, soll nach Möglichkeit nur der für seine Organisation oder seine Berufsgruppe zuständige Baudelegierte angerufen werden.

4. Die Baudelegierten gelten für Arbeitsstellen mit weniger als 20 Arbeitern als Betriebsobleute und für Arbeitsstellen mit 20 und mehr Arbeitern als Betriebsräte im Sinne des Betriebsrätegesetzes. Die Aufgaben und Befugnisse der Baudelegierten erstrecken sich lediglich auf die einzelne Arbeitsstelle, auf der sie tätig sind.

5. Zur Erledigung der über die einzelnen Arbeitsstellen hinausgehenden Aufgaben aus dem Betriebsrätegesetz wählen die Baudelegierten aus ihrer Mitte für alle unterhalb einer Gemeinde oder eines zusammengehörigen Wirtschaftsgebietes befindlichen Arbeitsstellen eines Unternehmers einen Delegiertenausschuss. Dieser hat die Befugnisse eines Gesamtbetriebsrates und wenn bei demselben Unternehmer für das gleiche Wirtschaftsgebiet eine Angestellten- oder sonstige Betriebsvertretung besteht, die Befugnisse eines Arbeiterrats im Sinne des Betriebsrätegesetzes für die unter diesen Tarifvertrag fallenden Arbeitergruppen.

Die Zahl der Delegiertenausschussmitglieder richtet sich nach der Zahl der in den Gesamtbetrieben beschäftigten Arbeiter gemäß den Bestimmungen unter Ziffer 1. Die einzelnen Berufsgruppen oder Organisationen sollen in dem Delegiertenausschuss möglichst ihrer Stärke entsprechend vertreten sein.

6. Zur Vertretung der Arbeitgeber gegenüber den Baudelegierten und den Mitgliedern des Delegiertenausschusses sind neben dem Arbeitgeber und den Bevollmächtigten seines Geschäftsbereichs auch die bevollmächtigten Vertreter des Arbeitgebers auf den Arbeitsstellen besetzt.

7. Die Baudelegierten haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter dem Arbeitgeber gegenüber wahrzunehmen. Insbesondere haben sie in Gemeinschaft mit dem Arbeitgeber oder dessen Stellvertreter darüber zu wachen, daß auf der Arbeitsstelle der Lohn- und Arbeitsstufen durchgeföhrt wird. Es liegt ihnen ob, das gute Einvernehmen innerhalb der Arbeiterschaft, sowie zwischen dieser oder dem Arbeitgeber zu fördern. Außerdem haben sie gemeinsam mit dem Arbeitgeber oder seinem Stellvertreter ihr Augenmerk auf die Bekämpfung der Unfall- und Gesundheitsgefahren auf der Arbeitsstelle zu richten und die Gewerbeaufsichtsbeamten und andere in Betracht kommende Stellen bei dieser Bekämpfung durch Anregung, Beratung und Auskunft zu unterstützen.

8. Den Arbeitgebern und ihren Stellvertretern ist unterjagt, Arbeiter in der Uebernahme oder Ausübung eines Delegiertenpostens zu beschränken oder sie wegen der Uebernahme der Ausübung dieses Postens zu benachteiligen.

9. Das Amt der Baudelegierten erlischt ohne weiteres, wenn die Arbeit auf der Arbeitsstelle, für die er bestellt war, oder die Arbeit seiner Berufsgruppe dem Ende nahe oder beendet ist. Wird ein Baudelegierter aus diesem Grunde entlassen, so gilt dies nicht als

### Am 8. November 1924 ist der fünfundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1924 fällig.

Maßregelung. Für die Entlassung gelten im übrigen die Bestimmungen der §§ 96/97 des Betriebsrätegesetzes. Mit dem Erlöschen des Amtes als Baudelegierter erlischt ohne weiteres auch die Mitgliedschaft im Delegiertenausschuss.

10. Die Baudelegierten haben ihre Tätigkeit in der Regel außerhalb der Arbeitszeit auszuüben. Notwendige Verkürzungen von Arbeitszeit infolge Ausübung des Platz- oder Baudelegiertenpostens hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge. Auf Verlangen des Arbeitgebers hat der Baudelegierte die Notwendigkeit der Arbeitsverkürzung nachzuweisen.

11. Soweit durch die vorstehenden Bestimmungen die Rechte und Pflichten der Arbeitervertreter nicht geregelt sind, gelten sinngemäß die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes.

12. Um die Pflichten aus dem Vorstehenden zu erfüllen, sind die Vertreter der vertragsschließenden Arbeiterorganisationen berechtigt, die Arbeitsstelle im Benehmen mit den Vertretern des Arbeitgebers und zwar möglichst während der Pausen zu betreten. Der Arbeitgeber haftet nicht für Unfälle, die dem Betreffenden auf der Baustelle zustoßen.

13. Diese Vereinbarung tritt am 20. Oktober 1924 in Kraft. Sie kann mit einer Frist von 3 Monaten zum Schluß jedes Kalendervierteljahres gekündigt werden. Kommt ein neuer Reichstattsvertrag zustande, so geht diese Vereinbarung in den Reichstattsvertrag über. Hannover, den 9. Oktober 1924.

Die Arbeitgeber haben nachträglich mitgeteilt, daß sie die Ziffer 12 der Vereinbarung gestrichen haben wollen. Da unsererseits der Streichung nicht zugestimmt wird, ist die Vereinbarung nach nicht endgültig zustande gekommen. Wir werden in einer der nächsten Nummern über den weiteren Verlauf dieser Angelegenheit berichten.

## Allgemeine Rundschau

### Einig im Willen!

Die da im gegnerischen Lager dem Kölner Kongreß mit großen Erwartungen entgegen saßen, hoffend, er werde unsere Bewegung unheilbar auseinander manövrieren, sind bitter enttäuscht worden. Die Bewegung ist einig in ihrem Willen! Dafür sind der beste Beweis die Kernsätze, in die Koll. Stegerwald seinen auf der öffentlichen Vertretertagung gehaltenen Vortrag zusammenfaßte:

1. Das Essener Programm bleibt nach wie vor bestehen. Wenn die politische Zusammensetzung des deutschen Volkes einstweilen nicht, wie in Eisen in Aussicht genommen, erreicht werden kann, dann muß auf anderen Wegen und mit anderen Mitteln an dem gleichen Ziele gearbeitet werden. Die Zusammenfassung und Umgestaltung des Parteiwesens war nicht das Hauptmerkmal des Essener Kongresses. Hauptzweck und Hauptinhalt von Eisen war vielmehr: den Arbeitern eine andere Stellung in der Wirtschaft und damit im Staate und in der Gesellschaft einzuräumen, als die von bloßen Lohnempfängern.

2. Die Tageszeitung „Der Deutsche“ hat in den großen parteipolitischen Kämpfen Zurückhaltung zu beobachten. Sie hat die positive Seite unseres Willens klar herauszustellen und an der Entgiftung und Entwidmung der politischen Sitten mitzuwirken.

3. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften sollen sich nach wie vor in den politischen Parteien im Sinne der Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung betätigen. Sie sollen aber bei den leidenschaftlichen Parteikämpfen politische Zurückhaltung beobachten und an der Widmung der politischen Gegensätze im deutschen Volkstieben mitwirken.

4. Die christlichen Gewerkschaften sind nach wie vor in erster Linie Organisationen zur Wahrung der Arbeiterinteressen bei Gestaltung des Arbeitsvertrages. Daneben sollen die christlichen Gewerkschaften den berufständischen Gedanken nachdrücklich pflegen und sich energisch angelegen sein lassen, in den Mitbesitz und in die Mitverwaltung der Wirtschaft hineinzumachen. Die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften haben sich klar einzuprägen, daß Gewerkschaftsarbeit Gesundheitsarbeit ist, die nur durch straffe Disziplin, zähe Zielstrebigkeit und Ausdauer zum Ziele führt.

5. Die Beziehungen zwischen den christlichen Gewerkschaften und den konfessionellen Ständevereinen (Arbeiter-, Arbeiterinnen-, Gesellen- und Jünglingsvereinen) sind wieder eifrig zu pflegen. Die Waffenbrüderlichkeit und gemeinsamen Aufgaben, die zwischen christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Ständevereinen bestehen, sind durch Wiederbelebung der Gemeinheitsarbeit im Deutschen Arbeiterkongreß und auch sonst zu erneuern und zu bekräftigen.

6. Angriffe auf die Bewegung und ihre Führer sind seitens aller Organe und Mitglieder der christlichen Gewerkschaften nachdrücklich zurückzuweisen.

Sinter diesen programmatischen Ausführungen unseres ersten Führers steht die ganze Bewegung wie ein Mann.

### „Der Deutsche“

Die Tageszeitung unserer Bewegung, hat im letzten Jahre in den Mitgliederkreisen der christlichen Gewerkschaften eine recht verschiedene Beurteilung erfahren. Dazu führte Koll. Stegerwald auf der Kölner Tagung aus:

„Ueber die Tageszeitung „Der Deutsche“ herrschte in letzter Zeit große Unzufriedenheit. Was der „Deutsche“ schrieb, wurde immer als meine Meinung hingestellt, sehr zu Unrecht. Ich bin lediglich Vorsitzender des Aufsichtsrats der Verlagsgesellschaft „Der Deutsche“. Ist etwa der Aufsichtsrat der „Germania“ oder mancher anderen Zeitung mit deren Inhalt stets einverstanden? „Der Deutsche“ ist kein Gewerkschaftsblatt im Sinne der übrigen Gewerkschaftsblätter; diese werden von den Gewerkschaftskassen bezahlt, dann kann der Verbandsvorsitzende seinen Inhalt bestimmen. Der „Deutsche“ dagegen muß sich tragen aus Bezugsgeldern und Inseraten, genau wie jede andere Tageszeitung. Und wenn der „Deutsche“ nicht in kurzer Zeit bankrott rebigiert sein will, dann muß die Redaktion auf die Einstellung der Leser entsprechend Rücksicht nehmen. In den letzten 1 1/2 Jahren stand die Sache mit dem „Deutschen“ so: das Schwergewicht der christlichen Gewerkschaften lag im besetzten Gebiet. 90 Prozent der Leser des „Deutschen“ wohnten in Berlin und im übrigen Deutschland, etwa 75 Prozent der Leser waren Nichtmitglieder der christlichen Gewerkschaften. Diese Dinge rühren im wesentlichen her seit dem Ruhrstreik, wo anfänglich die Eisenbahn und die Post nicht funktionierten, dann die französische Zensur den „Deutschen“ verbot, es folgte die gewaltige Inflationsperiode und große Arbeitslosigkeit. In solcher Lage gab es nun dreierlei, entweder: es hätten an den „Deutschen“ mindestens jährlich 150 000 Mark Zuschüsse geleistet werden müssen, wofür sich niemand bereit fand, oder: das Blatt hätte sein Erscheinen einstellen müssen, und ohne eine einzige Tageszeitung ist es ausgeschlossen, daß die christliche Arbeiterkraft ihre Bestrebungen in Staat und Wirtschaft durchsetzen kann; oder aber: wir hätten es nicht zur Ruhrbesetzung kommen lassen dürfen. Das ist die nackte und klare Sachlage. Nach dem Londoner Pakt steht auch der „Deutsche“ in absehbarer Zeit vor einer neuen Lage. Wenn das Ruhrgebiet, das Sanktionsgebiet und die Kölner Zone geräumt ist, dann wohnen wieder 85 bis 90 Prozent der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften im unbesetzten Deutschland, dann stellen wir wieder eine ganz andere Einheit dar wie in den letzten Jahren. Auf diese Dinge wird sich der „Deutsche“ in kurzer Zeit einzustellen haben.“

Wir können hierzu ergänzend mitteilen, daß die im letzteren erwähnte Umstellung des Blattes im Gange, zum Teil bereits vollzogen ist. Das legt den Mitgliedern unseres Verbandes die Pflicht auf, nun mit neuer Kraft die Werbearbeit für unsere Tageszeitung aufzunehmen. Insbesondere von den Vorstandsmitgliedern und sonstigen Vertrauensmännern erwarten wir, daß sie unausgesetzt für das Blatt werben und vor allem es selbst beziehen. (Bezugspreis einschl. Postgeld monatlich 2,60 Mark. Zu beziehen durch jede Postanstalt.)

### Der Ober sieht den Unter

Man schreibt uns aus Bayern: Die sich immer wiederholenden, allorts ziemlich gleichen Ausführungen der Arbeitgeberseite bei Lohnverhandlungen gehen dahin, daß die Arbeitsleistungen gegenüber der Vorkriegszeit unzulänglich, Industrie und Gewerbe durch die Inflation erschöpft seien, die Arbeiterlöhne teilweise über den Vorkriegsnominallohn hinaus ständen. In wesentlichem Gegensatz dazu stehen die Ausführungen des Syndikus des Bayerischen Industriellenverbandes, Dr. Kuhl, die dieser gelegentlich einer Amerikareise zur Erkundung von Kreditmöglichkeiten gegenüber einem New Yorker Journalisten gemacht hat und die im Handelsteil der „Münchener Neuesten Nachrichten“ (Nr. 268 vom 1. Oktober 1924) wiedergegeben werden. Wir geben daraus folgende interessanten Sätze wieder:

„Die deutsche Industrie hat die Zeit des Krieges und der Inflation insofern gut bestanden, als ihre Leistungsfähigkeit zurzeit unvermindert gut ist und in einigen Zweigen andauernd die führende Rolle beanspruchen darf.“

„Von besonders hoher Leistungsfähigkeit bel uns in Deutschland sind die Farben-, die chemischen, die optischen und alle solche Industrien, bei welchen es auf präzise Arbeit ankommt. Auch andere Industrien sind höchst leistungsfähig, sowohl weil sie in ihrer Entwicklung eine namhafte Erweiterung erfahren haben, als auch mit verhältnismäßig niedrigen Löhnen arbeiten. Da auch in Deutschland große Arbeitswilligkeit herrscht, glaube ich, daß wir in der Lage sein werden, unsere Industrien erheblich weiter auszubauen.“

„Die Lebenshaltung in Deutschland ist im Vergleiche mit der anderer Länder und insbesondere Amerika eine äußerst niedrige, und wir Deutschen müssen uns in vielen Dingen heute mit Einkommen befreiden, die in Amerika unglaublich erscheinen.“

Schau, schau! Ganz so schlimm scheint es also mit der deutschen Industrie doch nicht zu stehen, wie die Herren gemeinhin darzustellen belieben. Hoffentlich hören wir solche Töne nächstens auch einmal bei Lohnverhandlungen.

### Keine Umfasssteuer für Lebensmittel?

Unter den preisbeteuernden Faktoren nimmt die Umfasssteuer eine erste Stelle ein. Beklagt sie sich doch beim Brote oft fast auf 8 Prozent. Aus diesem Grunde hat der Deutsche Gewerkschaftsbund, um der drohenden Weiterentwicklung der Lebensmittelpreise entgegenzuarbeiten, an den Finanzminister und den Ernährungsminister eine Eingabe gerichtet, in der es heißt:

„Die Steigerung der Lebenshaltungskosten, die kann in nennenswerter Weise nachfolgende Lohnentwicklung machen es dringend erforderlich, daß jedes Mittel versucht wird, um Verbesserungen in der Lage der wirtschaftlich Schwachen herbeizuföhren.“

Besteht kein Zweifel, daß die Umsatzsteuer auch in ihrer jetzigen Höhe, namentlich bei den Lebensmitteln, eine schwere Belastung der Konsumenten darstellt. Die erhebliche Differenz in den Preisen für ausländisches und inländisches Mehl beweist, daß der Wegfall in der Umsatzsteuer der Produktion auf die Preishöhe von beträchtlichem Einfluß ist. Da aber die Umsatzsteuer auf allen weiteren Stufen des Umsatzes hinzugeschlagen wird, ergibt sich schließlich für die Verbraucher eine sehr schwere Belastung.

Aus diesem Grunde bitten wir die Reichsregierung, der Frage einer zum mindesten vorübergehenden Aufhebung der Umsatzsteuer für den Lebensmittelhandel näher zu treten. In erster Linie für Brot, Getreide, Mehl, Fleisch, Milch, Kartoffeln und Fett. Wir anerkennen die Bedenken, die die Regierung gegenüber der vorgeschlagenen Aufhebung der Umsatzsteuer auf die gesamten Waren hegt, aber bei der tatsächlichen finanziellen Lage des Reiches scheinen uns gerade bei einer nur vorübergehenden Aufhebung Bedenken finanzpolitischer Natur nicht von zu großem Gewicht zu sein.

Wir gestatten uns, noch darauf hinzuweisen, daß die französische Regierung ebenfalls den Mehl- und Getreidehandel angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten in Frankreich von der Umsatzsteuer zu befreien gedankt.

Die in der vorstehenden Eingabe ausgesprochene Vermutung, daß die vorübergehende Aufhebung der Umsatzsteuer auf Lebensmittel auf die Reichsfinanzen ohne besonderen schädigenden Einfluß bleiben werde, kann nur bestätigt werden. Die in Frage kommenden Summen sind nicht so bedeutend, daß sie unsere, im Gesunden begriffene Einnahmewirtschaft beeinträchtigen könnten. Jedenfalls ist dieser Steuerverzicht leichter zu tragen und billiger als die allgemeine Unruhe, die durch das weitere Anziehen der Preise in das gesamte öffentliche Leben gebracht wird.

## Tariffbewegung

### Bezirk Hannover

**Hannover.** Im Bereiche des Nordwestdeutschen Arbeiterverbandes (Hannover) lief das bestehende Lohnabkommen am 14. Oktober ab. Am 16. fanden Verhandlungen statt, die aber zu keinem Ergebnis führten, weil das Angebot der Arbeitgeber ungenügend war. Diese lassen darauf den amtlichen Schlichtungsausschuß an, der sich gleich am 17. Oktober mit der Frage befaßte. Nach langer Beratung fällt er einen Spruch, der in den meisten Teilen über das Angebot der Arbeitgeber hinausging, insbesondere was die von den Arbeitgebern erstrebte Vergrößerung der Spanne zwischen Fach- und Hilfsarbeitern von 10 auf 12 Pfennigen abgesehen. Der Spitzenlohn beträgt ab 16. Oktober für Gesellen 81, für Hilfsarbeiter 71 und für Tiefbauarbeiter 65 Pf. Der Schiedsspruch ist von allen Verbänden angenommen.

**Braunschweig.** Auch hier war das Lohnabkommen nun gekündigt. Die Unternehmer lehnten Verhandlungen ab und blieben nur der Weg zum amtlichen Schlichtungsausschuß. Auch hier lehnten die Unternehmer jedes Entgegenkommen ab, während aber, daß der Schlichtungsausschuß zwei Schiedssprüche fällte, einen für die Lohnklasse I, Braunschweig und Wolfenbüttel, den anderen für die übrigen Lohnklassen. Dem ersten eine Erhöhung von 4 Pf. pro Stunde fest, so daß der Lohn für Facharbeiter auf 76, für Zimmerer auf 77 und für Hilfsarbeiter auf 68 Pf. ab 16. 10. steigt. Der für die übrigen Lohnklassen ergab sich ein Spruch nur 3 Pf. Erhöhung fest. Die Arbeitgeber lehnten den zweiten Spruch ab, stimmten dagegen dem ersten zu. Seitens der Arbeitnehmer wurden beide Sprüche angenommen. Der Grund für die Ablehnung des zweiten Spruches durch die Arbeitgeber ist darin zu suchen, daß man auf diese Weise versuchen will, die letzten Reste des Landesverbandes der Braunschweigischen Bauarbeiterverbände zu retten. Es sieht im Lager der Arbeitgeberverbände in diesem Bezirk nicht gut aus. Bei der Ablehnung kommt ihnen die schlechte Konjunktur zugute. Wir haben die Verbindlichkeitsklärung des zweiten Spruches beantragt.

**Kassel.** Wie schon mitgeteilt, hatten die hiesigen Arbeitgeber jede Lohnserhöhung abgelehnt. Auch einen vom amtlichen Schlichtungsausschuß gefällten Spruch, der 4 Pf. Lohnserhöhung, also einen Stundenlohn von 70 Pf. vorsah, lehnten sie ab; wohl boten sie uns 20 Pf. Stundenlohn, aber wir wollten uns bis zum Frühjahr festlegen. Dieses lehnten die Bauarbeiterverbände ab und traten am 10. Oktober in den Streit. Am 18. Oktober kam es jedoch schon zu erneuten Verhandlungen. Dabei wurde eine Einigung auf 75 Pf. für Facharbeiter erzielt. Am Montag, den 20. Oktober, wählten die Arbeitnehmer dazu Stellung und wurde dieses Ergebnis nur mit knapper Mehrheit angenommen. Die hiesigen Unternehmer haben durch ihre Unbühmlichkeit im letzten Jahre eine Erbitterung bei den Arbeitern erzeugt, die kaum noch überboten werden kann. Hoffentlich gehen sie schon aus dem Verkauf dieses kurzen Lohnes die Lehre, daß für die Zukunft auch in Kassel eine andere Lohnpolitik betrieben werden muß.

Aus vorstehenden drei Lohnabläufen mögen unsere Kollegen erahnen, daß die Gewerkschaften ihren Kampf noch nicht verloren haben. Wie viel besser ist es aber sein, wenn man bis zu viele Kollegen dem Gewerkschaftsleben und besonders der Beitragspflicht so rasch und gleichgültig gegenüberstehen.

### Bezirk Königsberg

**Kassel.** Wie ernt manche Arbeitgeber den Tarifvertrag nehmen, zeigt folgender Fall:

Zimmermeister F. Bahn, Köffel, hat den Siedlungsbau hier übernommen, aber angeblich zu dem alten Tariflohn von 0,50 M. kalkuliert. Auf den neuen Tarif von 0,63 M. ließ Herr F. sich nicht ein, so daß am 22. 9. die Kollegen, die bei der Firma beschäftigt waren, in den Streik treten mußten. Herr F. ging nun auf die Suche nach Arbeitswilligen und brachte auch etwa zehn Mann zusammen. Auf Vorstellungen unseres Vorsitzenden wollten die Arbeitswilligen wieder in ihre Löhner zurückkehren, ohne die Arbeit aufzunehmen. Herr F. ging aber in die Wirtschaft, wo er die Arbeitswilligen suchte, sprach ihnen gut zu und traktierte sie mit Schnaps. Ein herrlicher Zug, als Herr F. mit den halb Betrunknen zur Baustelle zog. Aber die Herrlichkeit dauerte nicht lange, denn die Arbeitswilligen zogen am anderen Morgen bei Tagesgrauen wieder ab.

Aus dem Angeführten ist zu ersehen, was man den ostpreussischen Bauarbeitern heute glaubt bieten zu können. Das treue Zusammenhalten der Kollegen führte zum Sieg, so daß am 30. 9. die Arbeit zu dem zuständigen Tariflohn wieder aufgenommen werden konnte. Dieses Ergebnis hätte Herr F. billiger haben können. In den Kollegen liegt es nun, durch Ausbau der Organisation und gewissenhafte Beitragszahlung den erzielten Erfolg zu sichern und bei nächster Gelegenheit auszuweiten.

### Bezirk Köln

**Bernkastel-Kues.** Nach Rücksprache mit den Kollegen hatte unser Bezirksleiter Häuschen die hiesigen Arbeitgeber am 25. Oktober zu einer Verhandlung zwecks Neuregelung der Löhne eingeladen. Die Arbeitgeber bzw. deren Vertreter waren erschienen. Herr E. benahm sich allerdings nicht sehr nobel, indem er zum Lokal hereinkam und ohne sich erst zu sehen gleich lospolterte: „Macht was ihr wollt! Lohnserhöhung gibt es nicht usw.“ Nach dieser Leistung nahm er seine Mühe und verschwand. Die übrigen Arbeitgeber zeigten mehr Verständnis für die Interessen des Baugewerbes und die Notlage der Arbeiterschaft. Sie mußten anerkennen, daß die von ihnen bisher betriebene Lohnpolitik weder im Interesse des Gewerbes, noch der Arbeiter gelegen habe. Es kam eine Vereinbarung zustande, nach welcher der Lohn ab 1. November um 6 Pf., ab 1. Januar 1925 um weitere 8 Pf. steigt, so daß der Lohn für Facharbeiter 62 bzw. 70, für Hilfsarbeiter 50 bzw. 58 Pf. beträgt.

Die im Anschluß an die Verhandlung stattgefundene Versammlung stimmte dem Ergebnis zu. Aufgabe der Mitglieder ist es nun, dafür zu sorgen, daß die Bauarbeiter des Moseltales restlos dem Verbandszuge geführt werden.

### Bezirk Bochum Plattenleger

Am 22. Oktober 1924 fanden in Essen Tarifverhandlungen für das Plattengewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiet statt, die mit dem Abschluß eines Lohn- und Affordtarifs endeten. Der Tarifvertrag hat Gültigkeit für den rheinisch-westfälischen Industriebezirk einschließlich Arel und Moers, und zwar bis zum 31. März 1925. Der Stundenlohn beträgt ab 1. Oktober 1924 95 Pfg. Die bisherigen Freize für Arbeiter werden ab 1. Oktober 1924 um 12 Prozent erhöht. Treten Veränderungen in der Lebenshaltung in Höhe von 10 Proz. (Reichsindex) ein, so sind die Parteien berechtigt, Verhandlungen zwecks Neuregelung der Lohn- und Affordpreise zu beantragen. Werden solche Verhandlungen von einer Partei beantragt, dann ist die andere Partei verpflichtet, sich innerhalb acht Tagen zur Verhandlung zu stellen.

Die tägliche Arbeitszeit beträgt acht Stunden. An den Sonnabenden soll eine Stunde früher Feierabend sein. An den Tagen vor den drei hohen Festtagen ist um 12 Uhr mittags Arbeitsstillstand.

Ferien werden gewährt:

- a) bei einer Tätigkeit von 10 Wochen 1 Tag,
- b) bei einer Tätigkeit von 20 Wochen 2 Tage,
- c) bei einer Tätigkeit von 30 Wochen und mehr 5 Tage in einem Jahr.

Die Lohnzuschläge für Ueberstunden, Nachtarbeit usw., sowie für auswärtige Arbeiten bleiben bestehen, wie sie im letzten Tarifvertrag geregelt waren.

Unsere Plattenleger haben die Pflicht, dafür zu sorgen, daß dieser Lohn- und Affordtarif in allen Punkten strikte durchgeführt wird. Dieses wird ihnen nur dann gelingen, wenn sie treu zur Organisation stehen und dafür sorgen, daß der letzte Plattenleger organisiert ist.

## Aus dem Verbandsleben

### Ehrung des verstorbenen Kollegen Baque durch die christliche Arbeiterschaft Eriers

Eine ehrenvolle Feier veranstaltete die Arbeiterschaft Eriers am Sonntag, den 26. Oktober. Durch abgeparte Größten hatte sie es fertiggebracht, die Mittel zur Errichtung eines schönen Denkmals für ihren verstorbenen Führer, Kollegen Baque, zusammenzubringen. Die Enthüllung des Denkmals wurde am 26. Oktober in feierlicher Weise vollzogen. Neben den christlichen Gewerkschaftlern waren Vertreter der Stadt, des Finanzamtes, der Zentrumspartei, des kath. Arbeitervereins, Wirtschaftsbereins usw. erschienen und legten Kränze am Grabe nieder. Trauermärche und Vorträge des Gesangsvereins (dessen Mitglieder zu 90 Prozent unsere Kollegen sind), in Verbindung mit den gehaltenen Ansprachen, u. a. auch unseres Bezirksleiters, Kollegen Häuschen, gaben der Veranstaltung ein wirklich wehrvolles Gepräge. Die im ganzen wohlgeungene Feier, sowie die bewiesene Treue und Anhänglichkeit ehren den Verstorbenen und die Erierer Arbeiterschaft gleichermaßen.

### 25 jährige Jubelfeier in Erier

Für den Abend hatte das christl. Gewerkschaftskartell aus Anlaß des Silberjubiläums der christl. Gewerkschaften zu einer Familienfeier eingeladen, die sich würdig der Vormittagsveranstaltung anschloß. Musikalische und Gesangsvorträge wurden abgelöst durch Ansprachen und Rezitationen. Die Feste wurde vom Koll. Häuschen gehalten. Hierüber berichtet die „Erierer Landeszeitung“: „Gewerkschaftssekretär Häuschen hielt einen glänzenden Vortrag über die erfolgreiche Tätigkeit der christl. Gewerkschaften in dem letzten Vierteljahrhundert. Der Redner schildert als Ursache der Gründung die Abhängigkeit und das große soziale Elend, in denen sich die Arbeiterschaft damals befand, sowie die verkehrte geistige Einstellung der vorhandenen Organisationen. Dem materialistischen Geist der Sozialdemokratie stellen die christlichen Gewerkschaften das christliche Sittengesetz gegenüber, das darin gipfelt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Die gewerkschaftlichen Kämpfe, welche die neue Organisation in den 25 Jahren zu bestehen hatte, wußte der Redner packend vorzutragen und legte dar, daß die christliche Gewerkschaftsorganisation eine wahre Volksfrage geworden und nicht eingestellt ist auf einseitige Klassen- und Standesinteressen. Die Umstellung der Wirtschafts-, Staats- und Gesellschaftsordnung muß von unten herauf kommen. Will also die Arbeitnehmererschaft einer besseren Zukunft entgegengehen, so muß sie selbst Hand anlegen. Mit einem wichtigen Appell zu tatkräftiger Mitarbeit des einzelnen schloß der Redner seine packenden Ausführungen.“

Mögen die Veranstaltungen des 26. Oktobers dazu beitragen, unsere Bewegung und insbesondere unseren christlichen Bauarbeiterverband in Erier immer mehr zu festigen und auszubreiten.

## Don den Arbeitsstellen

**Dortmund.** Unser jugendlicher Kollege, der Arbeiter Wilhelm Bohl, wurde am 12. August von einem schweren Unglücksfall getroffen. An diesem Tage wurde die Arbeit nach dem großen Lohnkampf im Baugewerbe wieder aufgenommen. Bohl war auf dem Eisen- und Stahlwerk Bösch bei der Firma Friz Schulte, Dortmund, mit der Fertigstellung von Säulen im Walzwerk beschäftigt. Eine Eisenplatte, 1 1/2 Zentner schwer, stürzte von der Verdachung hochkant herunter, schlug neben unserem Kollegen auf die Erde, landete auf ihn zu und brückte ihm drei Rippen ein. Wäre die Eisenplatte flach heruntergefallen, hätte dieselbe ohne weiteres drei Arbeiter unter sich begraben und vielleicht sofort totgedrückt. Dem entschiedenen Eingreifen des leitenden Arztes des Brüderkrankenhauses zu Dortmund, in welchem der Verunglückte transportiert wurde, ist es zu zuschreiben, daß unser Kollege mit dem Leben davorkam. Bei der Operation mußte ihm eine halbe Rippe entfernt werden, welche direkt auf die Lunge gedrückt war.

Der eigentümliche Unfall möge unsere Kollegen, vor allem diejenigen, die an industriellen Bauten arbeiten, eindringlichst mahnen, daß Baumaterialien mit der größten Vorsicht gelagert und verarbeitet werden.

Frage der Schriftleitung: Warum wird über den Unfall erst jetzt berichtet?

## Bücherchau

**Josef Wiebeberg.** Aus meinem Leben. Mit dem Bild des Verfassers. Preis 20 Pfg. Zu beziehen vom Zentralverband christlicher Bauarbeiter, Berlin-Tiergarten, Am Stadtpark 2-3. Preis 20 Pfg. Dieses Broschüchen über den Lebensgang unseres Zentralvorsitzenden aus seiner eigenen Feder sollte in der Hand eines jeden Mitgliedes sein. Besonders den jugendlichen Kollegen sei es empfohlen. Der Bezug erfolgt zweckmäßig als Sammelbestellung durch die Verwaltungsstellen- und Ortsgruppenvorstände. Da der Vorrat beschränkt ist, bitten wir um schleunigste Bestellung.

## Sterbetafel

Am 26. Oktober starb unser langjähriger treuer Kollege **Valentin Spira** an Leberkrebs.  
Zahlstelle **Bibbesheim b. Singen.**

Am 30. Oktober starb unser treuer Kollege **Johann Heim** (Zimmerer) nach langem schweren Krankenlager an Magenkrebs im Alter von 51 Jahren.  
Verwaltungsstelle **Forchheim.**

Ehre ihrem Andenken!

## Rautabaf billig! Nur an Zahlstellen.

Gannepacker, Grimm und Triepel, Doms, Cramer, Danner, mittel, dicke Rollen und Zylinderform; per Stück 12 Pfg., Cramer 15 Pfg., bei einem Mindestquantum von 250 Stk. Verpackung und Porto frei, ab Stammhaus per Nachnahme zugänglich, Nachnahmeporto.  
**H. Trumppeter, Leinhardt.**

## An alle Raucher

Räumungshalber geben wir bis auf weiteres ab: **Zigaretten** nur reime überlegene Qualität von 1 Pfg. bis 15 Pfg., bisher 10-14 Pfg. **Buts Gold Hag,** garantiert leichte und gute Ueberzeit-Zigaretten, zu 25 Pfg. & 100 g. Nichtgefallendes wird jederzeit zurückgenommen. **Gaben Sie trotz der billigen Preise Vertrauen.** Bender & Kleinlagel, Zigaretten- und Tabakfabrik, Reitighelm, Kr. Heidelberg.